

## FAQs:

### **1. Welche Voraussetzung muss ich für eine Zulassung erfüllen?**

Zugelassen werden BewerberInnen mit mindestens einem juristischen Staatsexamen der Note „vollbefriedigend“ oder eines gleichwertigen ausländischen Studienabschlusses. BewerberInnen mit einem Staatsexamen der Note „befriedigend“ können zugelassen werden, sofern eine Seminararbeit mit mindestens der Note „gut“ vorgelegt werden kann.

### **2. Ich bin berufstätig. Kann ich den LL.M. Wirtschaftsrecht auch nebenberuflich absolvieren?**

Der LL.M. bietet die Möglichkeit, die Ausbildung als Teilzeitstudium zu betreiben. Ein breites Angebot an Block-, Abend- und Wochenendveranstaltungen ist ganz auf die Bedürfnisse von berufstätigen Rechtsanwälten und Unternehmensjuristen zugeschnitten.

### **3. Wie erfolgt die Bewerbung?**

Die Bewerbung läuft ausschließlich online über Klips 2.0 der Universität zu Köln. Den Link hierfür finden Sie auf der Website.

### **4. Gelten für ausländische BewerberInnen Besonderheiten?**

BewerberInnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen ihre Bewerbung über [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de) einreichen.

Daneben ist u.a. auch ein Sprachnachweis erforderlich. Als Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache werden anerkannt:

- eine an einer anderen deutschen Hochschule erfolgreich abgelegte DSH-2 oder DSH-3, der eine Prüfungsordnung zugrunde liegt, die der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) in der jeweils gültigen Fassung entspricht,
- der im Rahmen der Feststellungsprüfung an Studienkollegs bestandene „Prüfungsteil Deutsch“,
- ein Zeugnis über den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF), das in allen vier Prüfungsteilen mindestens die Niveaustufe TDN 4 ausweist,
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)

Vom Sprachnachweis befreit sind vor allem InhaberInnen eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C2.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 14 Abs. 4 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht (einsehbar unter: [https://wiju.jura.uni-koeln.de/sites/wiju/user\\_upload/PO\\_Wirtschaftrecht.pdf](https://wiju.jura.uni-koeln.de/sites/wiju/user_upload/PO_Wirtschaftrecht.pdf)).

### **5. Können Sie mir im laufenden Bewerbungsverfahren schon eine Auskunft über die Wahrscheinlichkeit einer Platzierung geben?**

In jedem Jahrgang können 50 Studierende in den LL.M. Wirtschaftsrecht aufgenommen werden. Zugelassen werden dabei jeweils die besten BewerberInnen. Sollten Sie bereits zwei Staatsexamina abgelegt haben, gilt der höhere Punktwert. Bitte haben Sie Verständnis dafür,

dass aufgrund der Gleichbehandlung aller BewerberInnen vor Bewerbungsschluss keine Aussage über die Zulassungswahrscheinlichkeit getroffen werden kann.

**6. Ich habe mich für das kommende Semester beworben. Können zum jetzigen Zeitpunkt bereits Aussagen über die angebotenen Veranstaltungen getroffen werden?**

Die Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses erfolgt unmittelbar vor Semesterbeginn. Um einen Einblick in das Spektrum der angebotenen Veranstaltungen des Studienganges zu erlangen, schauen Sie in die Vorlesungsverzeichnisse der vergangenen Semester.

**7. Mit welchen finanziellen Belastungen muss ich rechnen?**

Es ist (lediglich) der reguläre Semesterbeitrag zu entrichten. Dieser variiert je nach Semester. Im Sommersemester 2021 lag er bei 282,95 €.

**8. Welche bereits erbrachten Leistungen kann ich mir im Rahmen des Masterstudienganges anerkennen lassen?**

Gemäß § 10 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht können Leistungen grundsätzlich angerechnet werden. Es können maximal sieben Leistungen angerechnet werden. Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Es muss in dem betreffenden Bereich ein Leistungsnachweis erworben worden sein. Teilnahmebescheinigungen oder ähnliches sind nicht ausreichend.
- Das belegte Fach muss einem Wahlpflicht- oder Wahlfach entsprechen.

Anzurechnende Leistungsnachweise sind per Mail als Scan einzureichen. Nutzen Sie hierfür bitte die Vorlage „Anrechnungsantrag“, den Sie auf der Website finden. Diesen schicken Sie dann bitte ausgefüllt samt der Leistungsnachweise an: [wirtschaftsjurist@uni-koeln.de](mailto:wirtschaftsjurist@uni-koeln.de).

**9. Welche Studienschwerpunkte gibt es?**

Schwerpunktbereiche sind:

1. Unternehmensrecht
2. Arbeit in Unternehmen und Verbänden
3. Medienrecht
4. Völker- und Europarecht
5. Bilanzen und Steuern
6. Immaterialgüterschutz und Wettbewerb
7. Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz
8. Öffentlichkeit und Reglementierung

Weiterführende Hinweise hierzu finden Sie in der Modulübersicht auf der Website.